

Regeln zum Training auf der Außenanlage des Bogensport Leverkusen e. V.

Weiterhin geltende Grundregeln:

1. Distanzregeln einhalten
 2. Körperkontakte müssen unterbleiben
 3. Hygieneregeln einhalten
 4. Gemeinschaftseinrichtungen bleiben geschlossen
-

Quellen:

Coronaschutzverordnung in der jeweils geltenden Fassung (insb. §§ 1, 3 bis 6, 8 und 13)

https://www.mags.nrw/sites/default/files/asset/document/210527_coronaschvo_ab_28.05.2021_lesefassung.pdf

Wegweiser für Vereine des Landessportbundes

https://www.lsb.nrw/fileadmin/global/media/Downloadcenter/Sonstiges/Coronaregeln_ab_28.05.21_Stand_28.05.2021.pdf

In der **Anwendung auf den Trainingsbetrieb des Bogensport Leverkusen e.V.** (ab dem 01.06.2021) gilt:

Vorbemerkungen

Den Anweisungen der aufsichtführenden Person ist uneingeschränkt Folge zu leisten.

Dieses Konzept ist eine Ergänzung zur Schießordnung, die weiterhin Bestand hat.

Ein gelingendes Training unter den geltenden Bedingungen setzt voraus, dass alle die gebotene Rücksichtnahme üben und die Regeln einhalten.

Daher behält sich der Vorstand ausdrücklich vor, Einzelne bei Zuwiderhandlungen vom Trainingsbetrieb auszuschließen.

1. Die Nutzung der Außenanlage ist nur zum Zwecke eines gelockerten Trainingsbetriebes zulässig. So schwer es daher auch fällt, sind soziale Kontakte auf ein verträgliches Mindestmaß zu beschränken. Im Grunde verläuft das Training nach dem Schema: Ankommen – Aufbauen – Trainieren – Abbauen – Abfahren.
2. Die maximale Personenzahl, die sich gleichzeitig auf dem Platz befinden darf, richtet sich nach den Vorgaben der Coronaschutzverordnung zu den einzelnen Inzidenzstufen.

In den Inzidenzstufen 1 (< 35) und 2 (> 35 < 50) ist die Zahl der gleichzeitig Trainierenden grundsätzlich unbegrenzt, sie wird aber praktisch begrenzt durch die Anzahl der verfügbaren Scheiben (derzeit 16).

In der Inzidenzstufe 3 (> 50) beträgt die maximale Anzahl der gleichzeitig Trainierenden 25 Personen. Ein Betreten des Platzes ist bei Erreichen der Obergrenze **nicht** gestattet.
3. Für die Nutzung stehen nunmehr 16 Scheiben zur Verfügung: 4 auf 70 m, 1 auf 60 m, 6 auf 30 m und 5 auf 18 m.
4. Während des Trainings müssen alle einzeln Trainierende und Trainingspaare den erforderlichen Mindestabstand zu einander halten.
5. Eine Schießscheibe sollte nur von einer Schützin bzw. einem Schützen genutzt werden. Ausnahmen gelten für (zwei) Personen eines gemeinsamen Hausstandes. Sofern zwei andere Schützen zusammen auf einer Scheibe trainieren wollen, ist dies zulässig und gilt für das gesamte Training, d.h. es dürfen keine verschiedenen Trainingspaare während eines Trainings gebildet werden.
6. Zuschauer und Besucher sind in vertretbarem Umfang erlaubt.

7. Der gemeinschaftlich genutzte Küchen-Container bleibt während des Trainings geschlossen. Die Toilette kann genutzt werden - jeder Nutzer muss diese anschließend desinfizieren. Die Unterstände dürfen – mit Ausnahme des Bogenaufbaus im Einzelfall - nicht genutzt werden.
8. Jeder am Training Teilnehmende baut seinen Bogen grundsätzlich am Standplatz des Fahrzeugs auf. Trainierende, die nicht mit dem Auto kommen, dürfen die Tische im Unterstand für den Auf- und Abbau des Bogens nutzen. Dieser ist zügig durchzuführen.
9. Jede*r Trainierende bzw. jedes Trainingspaar muss während des Trainings an "seiner / ihrer" Scheibe bleiben.
10. Da die Anzahl der gleichzeitig Trainierenden faktisch begrenzt ist, werden bis auf weiteres feste Zeitkorridore für das Training eingerichtet. Dies geschieht wie bisher durch Nutzung der Doodle-Liste. Es werden für einen Trainingstag jeweils zwei Zeitfenster zu je zwei Stunden eingerichtet (1: 11.00 bis 13.00, 2: 13.00 bis 15.00). Dabei sollte sich jede Schützin bzw. jeder Schütze auf ein Trainingsfenster pro Trainingstag beschränken, um allen Interessierten die Möglichkeit zum Training zu geben.
11. Die Eintragungen in der jeweiligen Doodle-Liste dienen weiter zur erforderlichen Steuerung des Zugangs zur Anlage und werden daher für das Training als verbindlich zugrunde gelegt.
12. Wie bisher wird eine Anwesenheitsliste ausgelegt, in die sich die Trainierenden zu Beginn und zum Ende mit Kontaktdaten ein- bzw. austragen und durch ihre Unterschrift bestätigen, dass sie von den geltenden Regelungen Kenntnis genommen haben und diese beachten werden.
13. Ebenso wird dort die Möglichkeit gegeben, sich die Hände zu waschen oder bei Bedarf zu desinfizieren.
14. Der Raucherbereich darf nur durch eine Person genutzt werden.
15. Auf den Wegen im Bereich des Geländes ist, wenn der Mindestabstand nicht eingehalten werden kann, eine medizinische Maske, d.h. sog. OP-Maske, zu tragen. Das Tragen einer höherwertigen Maske, d.h. Atemschutzmaske des Standards FFP-2 oder höher, ist freigestellt. Das betrifft nicht den Weg zwischen Schützenlinie und Scheibe zum Holen der Pfeile.

Bitte unterstützt uns bei der Umsetzung dieser Maßnahmen. Der Vorstand behält sich ausdrücklich vor, bei Verstößen hiergegen bei Bedarf auch ein Trainingsverbot auszusprechen. Es sollte in unser aller Interesse liegen, dass solches nicht erforderlich wird. Umso wichtiger ist, dass die Regelungen von allen beachtet und eingehalten werden.

Der Vorstand behält sich zudem vor, bei Bedarf das Konzept anzupassen.

Gez. Der Vorstand